

MERKBLATT

Besonderheiten für die Beantragung von Spielerpässen bei nicht deutscher Staatsbürgerschaft

§ 3 (5) der Spielerpassordnung besagt,

„Nichtdeutsche Spieler (im folgenden Ausländer genannt) sind Staatenlose und Spieler nicht deutscher Staatsangehörigkeit. Für den Einsatz von Ausländern in Mannschaften ab der Regionalliga gelten die aktuellen Bestimmungen der Bundesspielordnung (BSO), auch bei Höherstufen in der Regionalliga.

Für den Einsatz von Ausländern nach VSPO § 8 (6) in Mannschaften bis einschließlich Oberliga und im Jugendbereich bis einschließlich NRW-Liga gelten keine Beschränkungen.

Bei der Neuanschaffung der Spielberechtigung von Ausländern bis einschließlich Oberliga und bis einschließlich Jugend-NRW-Liga ist zusätzlich das Zusatzformular (Anlage 1 zur Spielerpassordnung) der Antragstellung beizufügen.

Falsche Angaben führen zum sofortigen Verlust der Spielberechtigung und Einschaltung des Kontrollausschusses.“ (Änderung auf dem Verbandstag 2010)

Der Ordnung entsprechend muss

bei jeder Pässeinsendung (Neuanmeldung) von Spielern nicht deutscher Staatsbürgerschaft,

das Zusatzformular zum Passantrag (Anlage 1 der Spielerpassordnung) unterschrieben und ausgefüllt beigefügt werden.

Für jeden nicht deutschen Spieler/ Spielerin muss ein eigenes Formular ausgefüllt werden.

Sollte das Formblatt dem Spielerpass nicht beigefügt sein wird der Antrag unbearbeitet zurückgeschickt.

Ein erneutes Einschicken der kompletten Unterlagen ist unumgänglich.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre WVV-Passstelle